

15.7.1992
vom 4

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

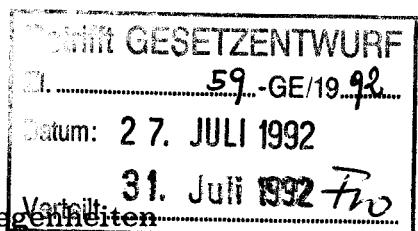
Zahl: LAD-1666-1992

Eisenstadt, am 22. 7. 1992

Entwurf eines EWR-Rechtsanpassungs-
gesetzes; Stellungnahme.Telefon (02682)-600
Klappe 2221 Durchwahl

zu Zahl: 15.715/73-Pr.7/92

An das
 Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten



J. Wausperger
 Stubenring 1
 1011 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines EWR-Rechtsanpassungs-
gesetzes erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzu-
teilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen kein
Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem
Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schmeißer

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 22. 7. 1992

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schmeißer

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1666-1992

Eisenstadt, am 22. 7. 1992

Entwurf eines EWR-Rechtsanpassungs-
gesetzes; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 2221 Durchwahl

zu Zahl: 15.715/73-Pr.7/92

An das
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1
1011 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines EWR-Rechtsanpassungs-
gesetzes erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzu-
teilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen kein
Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem
Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schweiger

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 22. 7. 1992

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,

2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),

3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schwarzerf